



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2013 (05.07)  
(OR. en)**

**11151/13**

**ENV 578  
SAN 226  
AGRI 395  
FORETS 32  
ENER 298  
TRANS 336  
ECOFIN 574**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für die Delegationen

---

Nr. Komm.dok.: 8556/13 ENV 304 SAN 128 AGRI 2245 FORETS 14 ENER 130 TRANS 167  
ECOFIN 271 - COM(2013) 216 final

---

Betr.: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den  
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen  
Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel  
- Schlussfolgerungen des Rates

---

Der Rat (Umwelt) hat auf seiner Tagung vom 18. Juni 2013 die in der Anlage wiedergegebenen  
Schlussfolgerungen angenommen.

**Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel  
- Schlussfolgerungen des Rates -**

Der Rat der Europäischen Union

1. WEIST DARAUF HIN, dass im Hinblick auf das Ziel der EU, die Zunahme der durchschnittlichen globalen Oberflächentemperatur auf einen Wert von höchstens 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, die Weltgemeinschaft dringend ehrgeizige Minderungsmaßnahmen treffen muss; HEBT HERVOR, dass Anpassung eine notwendige und unumgängliche Ergänzung zur Minderung darstellt; STELLT FEST, dass die Temperatur auf dem europäischen Festland im vergangenen Jahrzehnt (2002-2011) durchschnittlich um 1,3 °C über dem vorindustriellen Niveau lag und sich somit über dem weltweiten Durchschnitt bewegt, und dass die Folgen des Klimawandels, wie etwa immer häufigere und heftigere Extremwetterereignisse und Veränderungen des Wasserkreislaufs und des Meeresspiegels sowie seine Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Natur bereits jetzt spürbar sind; IST SICH BEWUSST, welche Bedeutung einer frühen und durchdachten Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels, insbesondere in den am stärksten gefährdeten Regionen und den schutzbedürftigsten Gruppen der Gesellschaft, zukommt; BETONT, dass Untätigkeit oder ein Hinauszögern angemessener Anpassungsmaßnahmen zusätzliche Kosten mit sich bringen können;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die im Weißbuch "Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen" (2009) für die erste Phase bis 2012 vorgesehenen Maßnahmen, mit denen das Fundament für eine umfassende Anpassungsstrategie der EU geschaffen werden sollte, größtenteils umgesetzt wurden, wozu auch der Start der europäischen Internet-Plattform für Klimaanpassung (Climate-ADAPT) im März 2012 gehört;

3. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission "Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel", deren Ziel es ist, einen Beitrag zur Stärkung der Klimaresilienz Europas zu leisten und die Vorsorge und das Reaktionsvermögen in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene zu verstärken – unter anderem durch eine Lösungsstrategie für grenzübergreifende Probleme und Regionen in äußerster Randlage, Entwicklung eines kohärenten Konzepts und eine verbesserte Koordination; BETONT, dass die Anpassungspolitik der EU klimaresilientere Investitionen erleichtern und den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten fördern sollte;
4. BEGRÜSST die Annahme des Grünbuchs über Versicherungen für den Fall natürlicher und vom Menschen verursachter Katastrophen; MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass weiter zu prüfen ist, wie Versicherungen und andere Finanzprodukte als Anreiz für Entscheidungen zugunsten klimaresilienter Investitionen seitens der Wirtschaft und privater Hausbesitzer genutzt werden können, um so die öffentlichen Anpassungsmaßnahmen zu ergänzen;
5. NIMMT KENNTNIS von der Folgenabschätzung und den Arbeitsdokumenten der Kommissionsdienststellen, die der Mitteilung beigelegt sind und die Themen Meeres- und Küstengebiete, Gesundheit, Infrastruktur und Migration sowie Leitlinien für die Kohäsionspolitik, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Ausarbeitung von Anpassungsstrategien betreffen; ERKENNT, dass diese Dokumente eine sinnvolle Grundlage für die derzeitigen und zukünftigen Beratungen zum Thema Anpassung bilden können; MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass die Anpassung auch für unsere Außenbeziehungen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit und Entwicklung, eine große Herausforderung darstellt;

6. WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, dass auf allen Ebenen und von allen einschlägigen Akteuren zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die Anpassung an den Klimawandel so wirksam wie möglich in Angriff genommen werden kann; BETONT, dass die Auswirkungen des Klimawandels, wie beispielsweise Überschwemmungen, Dürren, Hitzewellen, der Anstieg des Meeresspiegels und Erosion, je nach Region und Standort in Europa sehr unterschiedlich ausfallen können und dass die meisten Anpassungsmaßnahmen daher auf einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene sowie auf grenzüberschreitender Ebene getroffen werden müssen und dabei den besten verfügbaren Kenntnissen und Praktiken und den besonderen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist; ERKENNT AN, dass bei künftigen Risikobewertungen stärker zu berücksichtigen ist, dass die weltweiten Folgen des Klimawandels sich auch auf die EU auswirken können; IST SICH BEWUSST, dass eine der größten Herausforderungen bei den kosteneffizienten Anpassungsmaßnahmen darin besteht, auf den verschiedenen Planungs- und Verwaltungsebenen für Abstimmung und Kohärenz zu sorgen, und dass nationale Anpassungsstrategien, einschließlich Risiko- und Vulnerabilitätsbewertungen, wichtige Instrumente darstellen, die dazu dienen, Informationen im Hinblick auf Maßnahmen und Investitionen zusammenzutragen und auf dieser Grundlage Schwerpunkte zu setzen;

7. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Anpassung an den Klimawandel auf allen Regierungsebenen (Europa, national, regional und lokal unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgrundsatzes) in alle einschlägigen Politikbereiche einzubeziehen; STELLT FEST, dass Anpassungsbelange bereits in die EU-Rechtsvorschriften etwa für Meeresgewässer, Forstwirtschaft und Verkehr und in wichtige Politikinstrumente z. B. für Binnengewässer, Biodiversität sowie Migration und Mobilität einbezogen worden sind; BETONT, dass die Anpassungsstrategie der EU die Europäische Wasserstrategie "Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen" unterstützt; BEGRÜSST die Initiativen zur Einbindung von Anpassungsbelangen in die Politikbereiche Land- und Forstwirtschaft, maritime Raumordnung und integriertes Küstenzonenmanagement, Energie, Risikoprävention und Katastrophenrisikomanagement, Verkehr, Forschung, Gesundheit und Umwelt; BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die Anpassung in den Großstädten auf der Grundlage des Modells der Initiative für den Konvent der Bürgermeister zu unterstützen; ERSUCHT die Kommission, die Anpassung an den Klimawandel weiterhin in den einschlägigen Vorschlägen für EU-Maßnahmen zu berücksichtigen und Maßnahmen der EU zur Sicherung der Klimaverträglichkeit sowie langfristige Investitionen in Einklang mit den besten verfügbaren Kenntnissen und Praktiken weiter zu fördern, und zwar insbesondere in folgenden wichtigen Politikbereichen:

- Gemeinsame Agrarpolitik, Kohäsionspolitik und Gemeinsame Fischereipolitik;
- Förderung resilienterer Infrastrukturen und Prüfung von Optionen für die stärkere Einbeziehung von Anpassungsbelangen, unter anderem in die einschlägigen europäischen Normen;
- Prüfung der Notwendigkeit weiterer Leitlinien zu ökosystembasierten Anpassungsansätzen und
- Untersuchung des Potenzials von Versicherungs- und anderen Finanzprodukten für klimaresiliente Investitionen und Geschäftsentscheidungen;

8. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die EU-Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung, Annahme und Umsetzung ihrer nationalen Anpassungsstrategien bereits Fortschritte erzielt haben; FORDERT alle Mitgliedstaaten auf, ihre Anpassungspolitik im Lichte der Leitlinien der Europäischen Kommission, die unter anderem grenzübergreifende Aspekte und die Kohärenz mit nationalen Plänen für das Katastrophenrisikomanagement betreffen, weiterzuentwickeln, umzusetzen und zu überprüfen;
9. HÄLT überdies FEST, dass die Kommission die Absicht hat, 2017 die Fortschritte der Mitgliedstaaten unter anderem auf der Grundlage der einschlägigen Berichte der Mitgliedstaaten im Rahmen der Monitoring-Verordnung zu bewerten und gegebenenfalls die Unterbreitung zusätzlicher Vorschläge in Erwägung zu ziehen, wenn sie zu dem Schluss gelangt, dass die Fortschritte nicht ausreichen; FORDERT die Kommission auf, sich mit den Mitgliedstaaten über den bei dieser Bewertung zu befolgenden Ansatz einschließlich der Kriterien abzustimmen; BEGRÜSST vor diesem Hintergrund die Zusage der Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der einschlägigen laufenden Beratungen in den Mitgliedstaaten Indikatoren zu entwickeln, die der Bewertung der Anpassungsanstrengungen und der Schwachstellen in der gesamten EU dienen;
10. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Entwurf des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für 2014-2020 das Ziel enthält, die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimaschutz auf mindestens 20 % des EU-Haushalts anzuheben; BEGRÜSST, dass die Kommission im Zeitraum 2014-2020 LIFE-Mittel der EU als Ergänzung zu anderen Finanzierungsinstrumenten bereitstellen will, um den Kapazitätsaufbau zu fördern und die Anpassungsmaßnahmen in Europa besonders für die gefährdeten Gebiete zu beschleunigen, wobei die nationalen und regionalen Gegebenheiten berücksichtigt und insbesondere die Verbesserung und umfassendere Anwendung von ökosystembasierten Ansätzen, die überdies der biologischen Vielfalt und anderen Ökosystemleistungen zugute kommen, und der Einsatz innovativer Anpassungstechnologien gefördert werden sollen; BETONT, dass ein besserer Zugang zu Finanzmitteln beim Aufbau eines klimaresilienten Europas ein entscheidender Faktor ist;

11. IST SICH BEWUSST, dass das Wissen über die Anpassung als Entscheidungsgrundlage zwar erweitert wurde, aber dennoch weiterhin erhebliche Wissenslücken bestehen; WEIST DARAUF HIN, dass das Wissensmanagement und der Informationsaustausch in Bezug auf die voraussichtlichen Folgen des Klimawandels und die Anfälligkeit dafür, die damit verbundenen wirtschaftlich-sozialen Aspekte sowie Kosten und Nutzen der verschiedenen Anpassungsoptionen ständig verbessert werden müssen und dass dabei die besonderen Gegebenheiten, Bedürfnisse und bewährten Verfahren der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind; UNTERSTREICHT die Bedeutung, die der Aufklärung, Sensibilisierung und dem Kapazitätsaufbau zukommt, wenn es darum geht, die Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels durch Förderung von proaktiven und vorbeugenden Maßnahmen und Strategien zu stärken; BEGRÜSST, dass die Kommission beabsichtigt, diese Wissenslücken gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Interessenvertretern genauer einzugrenzen und zu ermitteln, mit welchen Instrumenten und Methoden sie geschlossen werden können, und die Kontakte zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zu verbessern; BEGRÜSST, dass die Kommission und die Europäische Umweltagentur zugesagt haben, die Plattform Climate-ADAPT als einzige Anlaufstelle für Informationen zur Klimaanpassung in Europa weiter auszubauen und die Interaktion zwischen Climate-ADAPT und anderen einschlägigen Plattformen einschließlich etwaiger nationaler und lokaler Anpassungsportale zu fördern; HEBT HERVOR, dass eine enge Zusammenarbeit mit Kopernikus (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) erforderlich ist, damit alle einschlägigen Informationen und die von seinen Klimadiensten gewonnenen Daten einbezogen werden können;
12. BETONT, dass es einen sinnvollen Mechanismus zur Politikkoordination auf europäischer Ebene bedarf, in den die Mitgliedstaaten im Rahmen der bestehenden Gremien, einschließlich des Ausschusses für Klimaänderung, und anderer Foren eingebunden sind, wobei mit den Interessensvertretern beraten und zusammengearbeitet werden muss, damit die Strategie ordnungsgemäß und fristgerecht umgesetzt werden kann; STELLT überdies FEST, dass das Problembewusstsein und der Grad der Vorbereitung von Land zu Land sehr unterschiedlich sind und deshalb die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen, insbesondere was den Wissensaustausch und -transfer sowie die Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen betrifft, gefördert werden muss; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, bis Ende 2013 nationale Kontaktstellen einzurichten, die die Kommunikation koordinieren und zu Sensibilisierungs- und Berichterstattungstätigkeiten beitragen.